

Wir Alexander I., durch die Gnade Gottes Kaiser und Selbstherrscher aller Rußländer etc. etc. etc., lassen Sie hiermit wissen

daß Ost - und Westpreußen von Unseren Armeen besetzt und da den Berichten zufolge Seine Majestät der König von Preußen noch unentschlossen blieb, sie also vom Zentrum ihrer Regierung getrennt sind, ist es unerlässlich, vorübergehend Überwachungsmaßnahmen zu ergreifen und um die Gunst der Stunde zu nutzen, Anweisungen, zur Führung der Provinzbehörden und zur Nutzung der Ressourcen des Landes zu erteilen.

Demgemäß haben Wir, wie hiermit von Uns bekannt gegeben, den Freiherrn Heinrich Friedrich Karl von und zum Stein, Ritter des Ordens Vom roten Adler, ernannt, sich nach Königsberg zu begeben und dort Erkundigungen über die Lage des Landes einzuziehen, sich um die Beschaffung militärischer Mittel und Geld zur Unterstützung Unserer Operationen gegen die französischen Armeen zu kümmern.

Wir beauftragen ihn außerdem, dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Einnahmen des besetzten Gebietes mit Loyalität und von Mitarbeitern in einer Weise verwaltet werden, die im Einklang mit dem oben genannten Zweck steht, dass der Besitz von Franzosen und die ihrer Verbündeten beschlagnahmt wird, dass die Bewaffnung von Miliz und Bevölkerung, nach den von seiner Majestät dem König von Preußen 1808 ausgearbeiteten und genehmigten Plänen ohne die kürzeste Verzögerung organisiert wird und dass die notwendigen Vorräte an Lebensmitteln, Transportmittel für die Armeen schnell und ordnungsgemäß bereitgestellt werden.

Zu diesem Zweck, ermächtigen Wir den besagten Freiherrn von Stein, alle Maßnahmen zu ergreifen, die nach seiner Beurteilung erforderlich sind, um diese Mission zu erledigen, Bedienstete zu beschäftigen, die ihm zuverlässig erscheinen, Unsere Absichten umzusetzen, jene zu entlassen, von denen er glaubt, dass Sie unfähig und schädlich sind, verdächtige Personen zu überwachen und auch zu verhaften.

Wir erteilen ihm das Recht an seiner Stelle eine vertrauenswürdige Person zu setzen. Seine Mission wird dann abgeschlossen sein, wenn Wir eine endgültige Vereinbarung mit dem König von Preußen getroffen haben. Dann wird diesem die Verwaltung dieser Provinzen zurückgegeben werden und der Freiherr von Stein wird zu Uns zurückkehren. Im Übrigen geben Wir Unser Kaiserlichen Wort darauf, alles zu genehmigen, was er im Rahmen dieser Vollmacht, an Verhaftungen und Hinrichtungen veranlassen wird.

Zur Beurkundigung haben Wir diese Unsere Vollmacht unterschrieben und besiegelt.

Quelle: S. Lehmann III. S.218f  
eigene Übersetzung